

**Dienststelle Steuern**  
Juristische Personen  
Buobenmatt 1, Postfach 3464  
6002 Luzern  
steuern.lu.ch

PID: 1200183  
UID: CHE-110.402.352  
Veranlagungsgemeinde: Luzern  
Bearbeitung: +41 41 228 63 91 / stefan.zemp@lu.ch

**P.P.** Dienststelle Steuern Post CH AG  
CH-6002 Luzern

Stiftung zur Erhaltung  
Schweizerischen Kulturgutes  
Seeburgstrasse 18  
6006 Luzern



6002 Luzern, 12. September 2024

## Staats- und Gemeindesteuern 2023

### Bestätigung der Steuerbefreiung (Gemeinnützigkeit)

Guten Tag

Besten Dank für die Einreichung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Überprüfung der geltenden Steuerbefreiung. Gestützt auf diese Unterlagen bestätigen wir Ihnen, dass die Kriterien für die Steuerbefreiung gemäss § 70 Abs. 1 lit. h StG und Art. 56 lit. g DBG weiterhin erfüllt sind.

Da die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung jedes Jahr geprüft werden muss, bitten wir Sie, mit der nächsten Aufforderung die Jahresrechnung, den Jahresbericht und bei erfolgter Statutenänderung, eine Kopie der unterzeichneten Statuten einzureichen. Damit die Unterlagen jederzeit an die korrekte Adresse gesandt werden, sind allfällige Adressmutationen jeweils umgehend zu melden.

Wir wünschen Ihrer Institution weiterhin viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Dienststelle Steuern  
Abteilung juristische Personen



**Dienststelle Steuern**  
Juristische Personen  
Buobenmatt 1, Postfach 3464  
6002 Luzern  
steuern.lu.ch

PID: 1196347  
UID: CHE-101.920.754  
Veranlagungsgemeinde: Luzern  
Bearbeitung: +41 41 228 63 91 / stefan.zemp@lu.ch

**P.P.** Dienststelle Steuern Post CH AG  
CH-6002 Luzern

Schweizerische Stiftung für  
Kinder und Jugendliche in Not  
Seeburgstrasse 18  
6006 Luzern



6002 Luzern, 12. September 2024

## Staats- und Gemeindesteuern 2023

### Bestätigung der Steuerbefreiung (Gemeinnützigkeit)

Guten Tag

Besten Dank für die Einreichung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Überprüfung der geltenden Steuerbefreiung. Gestützt auf diese Unterlagen bestätigen wir Ihnen, dass die Kriterien für die Steuerbefreiung gemäss § 70 Abs. 1 lit. h StG und Art. 56 lit. g DBG weiterhin erfüllt sind.

Da die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung jedes Jahr geprüft werden muss, bitten wir Sie, mit der nächsten Aufforderung die Jahresrechnung, den Jahresbericht und bei erfolgter Statutenänderung, eine Kopie der unterzeichneten Statuten einzureichen. Damit die Unterlagen jederzeit an die korrekte Adresse gesandt werden, sind allfällige Adressmutationen jeweils umgehend zu melden.

Wir wünschen Ihrer Institution weiterhin viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Dienststelle Steuern  
Abteilung juristische Personen

**Dienststelle Steuern**  
Juristische Personen  
Buobenmatt 1, Postfach 3464  
6002 Luzern  
steuern.lu.ch

PID: 1196347  
UID: CHE-101.920.754  
Veranlagungsgemeinde: Luzern  
Bearbeitung: +41 41 228 63 91 / stefan.zemp@lu.ch

**P.P.** Dienststelle Steuern Post CH AG  
CH-6002 Luzern

Schweizerische Stiftung für  
Kinder und Jugendliche in Not  
Seeburgstrasse 18  
6006 Luzern



6002 Luzern, 12. September 2024

## Staats- und Gemeindesteuern 2023

### Bestätigung der Steuerbefreiung (Gemeinnützigkeit)

Guten Tag

Besten Dank für die Einreichung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Überprüfung der geltenden Steuerbefreiung. Gestützt auf diese Unterlagen bestätigen wir Ihnen, dass die Kriterien für die Steuerbefreiung gemäss § 70 Abs. 1 lit. h StG und Art. 56 lit. g DBG weiterhin erfüllt sind.

Da die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung jedes Jahr geprüft werden muss, bitten wir Sie, mit der nächsten Aufforderung die Jahresrechnung, den Jahresbericht und bei erfolgter Statutenänderung, eine Kopie der unterzeichneten Statuten einzureichen. Damit die Unterlagen jederzeit an die korrekte Adresse gesandt werden, sind allfällige Adressmutationen jeweils umgehend zu melden.

Wir wünschen Ihrer Institution weiterhin viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Dienststelle Steuern  
Abteilung juristische Personen

